

Aber bis zu unserem Gesetzentwurf war in dieser Runde überhaupt nicht die Rede von Beschäftigungsverhältnissen mit Verwandten. Daher freue ich mich umso mehr, zu hören, dass wir jetzt auch die Vetternwirtschaft in den Fokus nehmen. Unser Gesetzentwurf scheint das ja auf die Tagesordnung gebracht zu haben.

Aber ist das wirklich Thema in der Arbeitsgruppe? Zumindest bei unserem Referenten ist dazu noch nichts angekommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn das alles so wichtig ist, dann hätten wir unseren Gesetzentwurf als Grundlage nehmen, weiter ausarbeiten und darüber diskutieren können, hätten also quasi mit dem Entwurf später den großen Wurf machen können.

Jetzt werden Sie sagen: Ihr habt doch darauf bestanden, dass das Thema nicht weiter im Ausschuss behandelt werden soll. Ihr habt doch auf Abstimmung gepocht. – Das stimmt auch. Wir wollten es abgestimmt haben.

(Marc Herter [SPD]: Ist es ja auch!)

Denn bei so wenigen Signalen, diesen Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam weiterentwickeln zu können, und so wenig Bereitschaft zum Kompromiss wussten wir uns leider nicht anders zu helfen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wissen Sie nicht, was die Parlamentarische Geschäftsführerin Ihrer Fraktion tut?)

– Ich wüsste nicht, dass wir zu dem Thema auf Referentenebene, so wie es abgesprochen war, weitergearbeitet hätten, Frau Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Sie sagen in Ihrem Antrag: Lasst uns das nach der Sommerpause machen. – Soll heißen: nach der Bundestagswahl. Schade, dass immer alles auf diesen Termin hinauslaufen muss!

(Marc Herter [SPD]: So ein Quatsch!)

– Dann ist es Quatsch. Okay. Das soll jeder für sich selber beurteilen.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Beratungen in der Arbeitsgruppe und empfehle meiner Fraktion, wie gesagt, sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. Herr Kollege Marsching, wenn Sie das Abgeordnetengesetz und den Bereich Amtsausstattung und Mitarbeiterbeschäftigung meinen, dann bitte ich Sie ganz herzlich, nicht von Vetternwirtschaft zu reden. Die kennt unser Abgeordnetengesetz nämlich nicht.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, traditionsgemäß und guten Gepflogenheiten folgend, äußert sich die Landesregierung nie zu Angelegenheiten des Abgeordnetengesetzes.

(Minister Ralf Jäger: Ich würde es aber gern tun!)

Deshalb ist die Redeliste an dieser Stelle erschöpft. Das bleibt auch so. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3464**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2897 abzulehnen. Wer möchte sich dieser Beschlussempfehlung anschließen? – Das sind die Fraktionen FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **Drucksache 16/3469**. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen von FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und, wie im Redebeitrag angekündigt, die Piraten. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

### 17 Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2722

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/3465

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/3532

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD Herrn Kollegen Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es ebenso wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten gerne etwas kürzer gehalten, allerdings hält mich ein zwischenzeitlich vorgelegter Entschließungsantrag davon ab, mich auf die wesentlichen Fakten zu beschränken.

Bei dem Entschließungsantrag, der uns auf den Tisch geflattert ist, will ich an die altsprachliche Kompetenz des Innenministers von heute Morgen anschließen, der hier „Sallust: De coniuratione Catilinae“ bemüht hat, und kurz „Tempora mutantur, nos et mutamur in illis“ in den Saal werfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde des großen Latinums insbesondere in den Oppositionsfraktionen: „Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen.“

Wenn man sich die wundersame Wandlung der CDU beim Thema „Stärkungspakt“ anschaut, dann kann einem angesichts dessen, was Sie heute als Entschließungsantrag vorgelegt haben, beinahe die Spucke wegbleiben. Wenn ich mich recht erinnere, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt, obwohl im Himmel bekanntlich mehr Freude über einen reuigen Sünder herrscht als über 99 Gerechte, Ihre tätige Mithilfe bis jetzt noch nicht erleben dürfen, geschweige denn tätige Reue über das, was Sie den Kommunen in der Vergangenheit zugemutet haben. Wer uns darüber belehren will, wie man mit den Folgen der Neuberechnung, die leider notwendig geworden ist, umzugehen hat, bis dato aber jede Form von konstruktiver Mitarbeit zum Thema „Stärkungspakt“ verweigert hat, der kann nicht allen Ernstes von uns verlangen, dass wir den Ansatz für erheblich erachten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf ganz ausdrücklich sagen: Ich finde es konstruktiv, dass die FDP beim Thema „Stärkungspakt“ intensiv mitgearbeitet hat – obwohl wir, was die Details angeht, an der einen oder anderen Stelle durchaus noch unterschiedliche Ansichten haben.

Ich will darauf hinweisen, dass wir als SPD-Fraktion hier in keiner Weise irgendeine Schuldzuweisung für die Neuberechnung vornehmen wollen. Das, was passiert ist, ist auch dem Verfahren geschuldet, das seinerzeit darauf basierte, allen anspruchsberechtigten Kommunen so schnell wie möglich Hilfe leisten zu wollen. An der Stelle ist es dann zu rechnerischen Fehlern in der Frage gekommen, wie groß das strukturelle Defizit tatsächlich ist. Aber egal, wer sie verursacht hat, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Menschen vor Ort haben Anspruch auf Gleichbehandlung. Deshalb stehen wir zu dem, was im Augenblick als Änderungsgesetz zum Stärkungspaktgesetz vor uns liegt.

Lassen Sie mich dazu eine Anmerkung machen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt von uns zu verlangen, hinzugehen und einfach pauschal alle

Fristen zur Haushaltskonsolidierung zu verlängern, zeigt – ich sage Ihnen das einmal ganz deutlich – eines: Die CDU hat den Vorgang nicht verstanden.

Wir stehen insbesondere bei den Kommunen im Wort, die durch die Neuberechnung verloren haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an der Stelle sicherlich einige Probleme, die Haushaltssanierungspläne anzupassen. Wir sind bei den betroffenen Kommunen im Wort, uns jeden einzelnen Fall genau anzusehen. Das Ministerium ist – Minister Jäger hat das mehrfach ausgeführt – allen Beteiligten gegenüber hinsichtlich der gleichen Behandlung aller Kommunen in unserem Lande – das gilt also auch gegenüber den Stärkungspaktkommunen – im Wort.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Papier nicht wert, auf dem er ausgedruckt ist. Wir haben da keinerlei Belehrungen nötig. Das Stärkungspaktgesetz ist gut; es wird durch die Änderung noch besser und gerechter. Insoweit bedanken wir uns bei allen, die uns dabei geholfen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

**André Kuper** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was haben Max Schautzer und die Landesregierung, was den Stärkungspakt angeht, gemeinsam? – Max Schautzer moderierte und konzipierte bis 2003 die Fernsehsendung „Pleiten, Pech und Pannen“. Braucht es noch mehr Erläuterungen? Schade, diese Sendung gibt es leider nicht mehr. Ansonsten wäre ich mir sicher, Herr Minister Jäger, dass Ihnen die Fernsehzuschauer mit diesem „Pleiten-Pech-und-Pannen-Stärkungspaktgesetz“ den schwarzen bzw. goldenen Raben für das größte Missgeschick verleihen würden. Bitte beachten Sie hier: Der schwarze Rabe mit der roten Socke auf grünem Grund.

(Beifall von der CDU)

Der Vorteil bestünde darin, dass Sie das Preisgeld gewinnen würden. Damit könnten Sie dem Finanzminister bzw. den Kommunen eine Freude machen.

Meine Damen und Herren, wer letzte Woche die Anhörung miterlebt hat, hat die deutlichen Worte der Sachverständigen dort gehört. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes im Jahre 2011 machten die Opposition und die Kommunen darauf aufmerksam: Es gibt massive Fehler. Das wurde nicht beachtet. Direkt danach gab es wiederum Proteste und Schreiben. Die Reaktionen ließen lange auf sich warten. Die Hilfen für 2011 und 2012 wurden ausgezahlt.

Es wurden auf dieser Basis Haushaltssanierungspläne beraten und beschlossen. Zu Bürgern, Vereinen und der Wirtschaft wurde Vertrauen aufgebaut.

Erst im letzten Dezember haben Sie dann die neuen Zahlen veröffentlicht – und heute, ein halbes Jahr später, das Änderungsgesetz. Ein Desaster!

Mit dem Änderungsgesetz verlieren 26 Kommunen 67 Millionen €. 35 Kommunen haben zwei Jahre zu wenig Geld erhalten. Sie haben, wie wir gehört haben, teilweise die Steuern zu hoch angesetzt. Sie können sie heute nicht mehr senken. Alle Städte, die entsprechend betroffen sind, werden für Bürger und Wirtschaft unattraktiver.

Die Haushaltssanierungspläne dieser Kommunen sind Makulatur. Ratspolitik und Verwaltung verlieren damit ihre Glaubwürdigkeit. Deshalb brauchen die betroffenen Städte mehr Zeit.

Gerade vor dem Hintergrund, dass wir auch in der Anhörung den Hinweis bekommen haben, dass Kommunalaufsicht derzeit im Bereich der Haushaltssicherungskommunen und der Stärkungspaktkommunen mit unterschiedlichen Maßstäben arbeitet, brauchen wir eine entsprechende einheitliche landesweite Regelung.

Von daher sage ich ganz ehrlich: Diese Pannenserie ist peinlich. Wir sind sehr verwundert, welcher geringen Qualitätsanspruch Sie jetzt im Gesetz dokumentieren. Sie sollten zumindest da die Panne zugeben und in der in diesem Änderungsgesetz enthaltenen Problembeschreibung nicht allein den Kommunen die Schuld zuschieben. Das ist definitiv nicht so; denn bei 14 Kommunen gibt es zahlenmäßig keine Änderungen. Neun werden trotzdem betroffen sein und weniger Geld bekommen.

Spätestens in der Anhörung ist Ihnen deutlich gesagt worden: Nicht nur die Kommunen haben Fehler gemacht, sondern auch das Land hat Fehler gemacht. Ich denke, diese Fehler sollten Sie einfach einmal zugeben.

(Beifall von der CDU)

Deshalb haben wir auch in Punkt 1 unseres Entschließungsantrages noch einmal betont: Es sollte nicht von der eigenen Verantwortung abgelenkt werden, indem man allein die Kommunen als die Schuldigen darstellt, sondern auch das Land sollte die Verantwortung übernehmen.

Unsere generellen Aussagen zu diesem Stärkungspakt kennen Sie. Ich will dazu zum Schluss nur noch drei bis vier Aspekte nennen: Wirkt nicht; fragwürdige Haushaltssicherungspläne, fehlender Ausgleich der natürlichen Wirkung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Stärkungspaktgesetz; Steuererhöhungen führen zu unattraktiven Städten in Nordrhein-Westfalen; der „Schwächungspakt“ – als solcher wirkt er für Empfängerkommunen – wird auch ein Schwächungspakt für die Zahlerkommunen werden. Von daher werden wir uns die Frage

stellen, ob dieses, nämlich die Abundanzumlagenregelung, vielleicht die nächste verfassungswidrige Regelung dieser Landesregierung wird. Wir warten es ab, wir sind gespannt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Kuper, Ihrer netten Aufzählung hätten Sie noch ein Weiteres beifügen sollen, und zwar das, was Sie alles in Ihrer Regierungsverantwortung unter Schwarz-Gelb den Kommunen in NRW zugemutet haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann würde auch deutlich werden, inwieweit Sie Anwalt der Kommunen gewesen sind oder inwieweit Sie die kommunalen Kassen genutzt haben, um in Ihrer Regierungszeit den Landeshaushalt zu sanieren.

Dass wir eine Korrektur am Stärkungspaktgesetz vornehmen, ist ärgerlich. Da spreche ich für alle Beteiligten. Dass diese Korrektur angesichts der gravierenden Fehler bei der Ermittlung der sogenannten strukturellen Lücke unumgänglich war, wissen wir.

Wir sind uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass eine Hauptursache die damalige Einführung des NKF war. Zum Zweiten haben wir die hieraus von den Kommunen gemeldeten Daten zu sehen, und zum Drittens haben wir die Umrechnung zu berücksichtigen, die IT.NRW im Zusammenhang mit der Umsetzung auf die kamerale Zahlen vorgenommen hat. Es hat Buchungsfehler gegeben. Aufwendungen und Erträge wurden falsch zugeordnet, und zwar von beiden Seiten.

Herr Kuper, Sie waren in der Anhörung zumindest mental anwesend. Dort ist das von uns auch so vorgetragen worden. Wir haben in der Anhörung auch deutlich gemacht, dass die in der Problembeschreibung zum Gesetzesentwurf vorgenommene einseitige Schuldzuweisung insofern unzutreffend ist. Beide Seiten haben ihre Fehler gemacht!

Warum das so ist, Herr Kuper, blenden Sie völlig aus: weil der Landesgesetzgeber 2011 – gemeinsam mit der FDP – kurzfristig das Stärkungspaktgesetz auf den Weg bringen wollte. Selbstverständlich hätte man noch warten können, bis alle Zahlen belastbar sind. Dann wäre man aber nicht zu einem Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2011 gekommen, sondern dann hätte man erst im Jahr 2012 verabschieden können. Und Sie wissen auch, was 2012 passiert ist: die Auflösung des Landtags. Möglicherweise hätten wir 2013 ein belastbares Gesetz

mit einer entsprechenden Ermittlung der strukturellen Lücke gehabt. Aber das hätte den Kommunen nicht geholfen.

Dass die Änderungen gravierend sind, möchte ich an zwei Beispielen aufzeigen:

Beispiel 1, Wuppertal. – Wuppertal wird 10,9 Millionen € verlieren. Das entspricht einem Minus von 15 %.

Zweites Beispiel, ein positives Beispiel, Oer-Erkenschwick.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Oer-Erkenschwick!)

– Sehen Sie es mir nach: Oer-Erkenschwick!

Statt 790.000 € erhalten sie dort nunmehr 3,7 Millionen €, was einem Plus von 370 % entspricht. Dass das Ergebnis für die negativ betroffenen Kommunen erheblich ist, will ich gar nicht bestreiten. Das wird sich ganz besonders bei der Entwicklung und Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne zeigen.

Zu Ihrem netten Entschließungsantrag, Herr Kuper! Ich habe ihn gelesen. Mein erster Eindruck war: Der ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Minister Ralf Jäger: Jawohl!)

Wissen Sie, Herr Kuper, Sie machen Stimmung gegen die Stärkungspaktkommunen, erzählen, die könnten mit Geld nicht umgehen, leisteten sich teure Prestigeobjekte. Je nachdem, wo Sie gerade auftreten – zum Beispiel bei den sparsamen Westfalen – verkünden Sie, die sollten das jetzt bezahlen. – Das ist die Stimmung, die Sie verbreiten.

Sie haben deutlich gemacht, dass aus dem Landeshaushalt eigentlich gar kein Geld zur Finanzierung des Stärkungspakts bereitgestellt werden kann. So noch Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann anlässlich der Vorstellung der Haushaltsanträge zum Haushalt 2013 Anfang dieses Jahres.

Nun soll der Konsolidierungszeitraum für die negativ betroffenen Gemeinden um zwei Jahre verlängert werden, und zwar für alle, ohne Ausnahme.

Herr Kuper, diesen Freibrief wollen wir ihnen nicht ausstellen. Ich will auch gerne ausführen, warum: Wenn der Konsolidierungszeitraum um zwei Jahre verlängert wird, bedeutet das auch, dass damit einhergehende Zahlungen notwendig sind, und zwar zulasten des Landeshaushaltes. Außerdem haben wir eine längere Befrachtung im Gemeindefinanzierungsgesetz und – Herr Kuper, das sollten Sie Ihren abundanten Gemeinden auch sagen – wir haben dann eine größere Einbeziehung zum Nachteil der abundanten Gemeinden durch Bereitstellung von Geldern im Zuge der Solidarumlage.

Das wollen wir nicht. Herr Kuper, Sie wissen genau, dass die Kommunalaufsicht nach dem Stärkungspaktgesetz die Möglichkeiten hat, im Einzelfall an-

dere Regelungen zum Konsolidierungszeitraum zu treffen. Und, Herr Kuper, an dieser Einzelfallregelung werden wir festhalten, und zwar im Interesse aller NRW-Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Stärkungspaktgesetz war und ist für die Freien Demokraten das Herzstück eines Neustarts bei der Kommunalfinanzierung der 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns 2011 in der Zeit der Minderheitsregierung in diesem Hause ganz bewusst dieses Themas angenommen.

Der Geist des Stärkungspaktgesetzes ist nach wie vor richtig! Denn der Sinn und Zweck, warum wir das 2011 gemacht haben, war doch der, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es zu dem Zeitpunkt erstmals Kommunen gab, die fürchten mussten, bestimmte Darlehen nicht mehr prolongiert zu bekommen.

Wir mussten ein Zeichen aus diesem Haus heraus setzen und unsere Verantwortung für die Zukunft der kommunalen Finanzen wahrnehmen. Das ist gemäß unserer Landesverfassung Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Aufgabe sind wir als Freie Demokraten gemeinsam mit der Regierungskoalition in der letzten Wahlperiode gerecht geworden. Dazu steht die FDP-Fraktion auch heute noch, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das, was wir hier und heute debattieren, ist etwas, was unter dem Begriff des sogenannten Zahlensalates die Runde gemacht hat. In der Tat – Herr Kollege Krüger hat es eben deutlich gemacht – ist es ein großes Ärgernis, dass es jetzt einige Kommunen gibt, die weniger Konsolidierungshilfe bekommen, als sie eigentlich erwartet haben. 26 von 61 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die am Stärkungspakt teilnehmen, verlieren insgesamt 68 Millionen €. Das ist keine Petitesse.

Ich sage aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Für die FDP-Fraktion stellt sich nicht die Frage der Schuld: Waren es Zahlen der Kommunen? Waren es Zahlen von IT.NRW? Hat die Ministerialverwaltung oder haben die Kommunen selbst bestimmte Zahlen nicht richtig zusammengetragen? – Es ist müßig, das zu diskutieren. Das ist so, als würde ich ein Zebra fragen, ob es entweder ein weißes Tier mit schwarzen oder ein schwarzes mit weißen Streifen ist.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Für uns steht der Geist dieses Stärkungspakts im Vordergrund. Wir haben es uns in der Vorbereitung dieser heutigen Plenardebatte, die zu diesem Thema leider erst abends um Viertel vor neun stattfindet, in der Fraktion nicht leicht gemacht. Wir werden uns als FDP-Fraktion bei der Abstimmung gleich enthalten, weil wir nach wie vor vom grundsätzlichen Geist dieses Stärkungspakts überzeugt sind, aber auch Bedenken haben – das möchte ich an dieser Stelle begründen –, dass die Zielrichtung des Stärkungspakts, die wir ausdrücklich für richtig halten, in Einzelfällen zu Verwerfungen führt, die in ihrer Konsequenz bei den Städten und Gemeinden die Haushaltskonsolidierung nicht nur erschweren, sondern vielleicht sogar unmöglich machen.

Da der geschätzte Kollege Krüger das Beispiel Wuppertal angesprochen hat, will ich das Beispiel auch noch einmal nennen. Ich denke, es gibt kaum eine Stadt von den Stärkungspaktkommunen, die so ambitioniert war wie die Stadt Wuppertal, die so aus dem Tal der Tränen gekommen und in den Stärkungspakt hineingegangen ist, die sich auf einen sehr schweren Weg der Konsolidierung gemacht hat. Wenn eine solche Kommune jetzt fast 11 Millionen € und damit über 15 % der Zuweisungen verliert, dann konterkariert das natürlich die Sparanstrengungen vor Ort, insbesondere die der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen wäre es ein Gebot der Klugheit gewesen, wenn die Landesregierung im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag gemacht hätte mit einer Abmilderungshilfe, um gerade diesen besonders betroffenen Kommunen gerecht zu werden. Da dies nicht der Fall ist, werden wir uns heute enthalten.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden das Thema „Stärkungspakt“ vermutlich, Herr Minister, in der kommenden Woche in der Öffentlichkeit noch breit diskutieren, möglicherweise ausgelöst durch etwaige Kabinettsentscheidungen, die Sie vorbereiten. Wir werden es auf jeden Fall – so denke ich – im September im Plenum haben und intensiv die Belange der kommunalen Finanzen im Blick nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Stein.

**Robert Stein (PIRATEN):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer – ich sehe noch drei Menschen auf der Tribüne – zuhause im Stream, falls da noch jemand zuschaut. Wir haben es gehört, die Daten sind fehlerhaft. Im Nachhinein können wir das nicht mehr än-

dern. Das ist in der Tat sehr ärgerlich, wie Herr Krüger gesagt hat.

Wir haben vor einiger Zeit die Zahlen im Rahmen des NKF vonseiten des Innenministeriums zugespielt bekommen. Wir haben sie veröffentlicht und haben – zumindest von der Stadt Hamm – Feedback bekommen, und zwar dass die Zahlen massiv falsch sind. Teilweise sind in den Bilanzen dort Abweichungen von über 100 % an der Tagesordnung. – Also: Irgendetwas läuft da grundsätzlich nicht korrekt. Da sollten wir dringend am Qualitätsmanagement arbeiten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich denke, wir sind alle einer Meinung, dass es sinnvoll ist, dass die Daten, die in irgendeiner Form zugespielt werden, korrekt sind. Deshalb muss da irgendetwas geschehen. Es ist nicht gut, wenn falsche Daten auftauchen.

Teilweise sind die Kommunen – weil Sie es gerade dazwischen gerufen haben, Herr Mostofizadeh – nicht selbst dafür verantwortlich. Sie melden teilweise die korrekten Daten, und dennoch schleichen sich Fehler ein.

Jetzt sind durch die Änderungen Kommunen negativ betroffen. Insofern sollte man sich die Frage stellen, ob man nicht den Konsolidierungszeitraum für diese betroffenen Kommunen verlängern sollte. Das wäre meiner Meinung nach nur fair, und in dem Sinne halte ich auch den CDU-Antrag für zustimmungsfähig. Wir haben im Ausschuss für Kommunalpolitik erwähnt, dass wir derselben Ansicht sind. In der Sache ist das richtig, auch unabhängig davon, welche Vergangenheit da eine Rolle spielt und wer verantwortlich für die kommunale Misere ist.

Wir leben ja schließlich im Jetzt und müssen schauen, welchen Stand wir jetzt haben, und wir müssen den Kommunen jetzt helfen.

Meine abschließende Empfehlung ist, dem CDU-Antrag in dem Sinne zuzustimmen. Beim Gesetzesänderungsentwurf empfehle ich Enthaltung, weil er für die negativ betroffenen Kommunen keine Streckung des Konsolidierungszeitraums vorsieht. – Vielen Dank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kuper, Ihre Haltung in dieser Frage ist an Opportunismus nicht mehr zu überbieten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es war die schwarz-gelbe Landesregierung, die den kommunalen Kassen in nur fünf Jahren mit klebrigen Fingern über 3 Milliarden € entzogen hat. Sie war es, die es übrigens geschafft hat, in nur fünf Jahren dafür zu sorgen, dass sich die Kassenkredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwischen 2005 und 2010 von 10 auf 20 Milliarden € verdoppelt haben. Herr Kuper, das ist Ihr Werk!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und sich heute hier hinzustellen und den Robin Hood, den Rächer der Enterbten, Witwen und Waisen und der Kommunen zu geben, das, Herr Kuper, ist Heuchelei; das ist bigott, um es deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Um noch etwas deutlich zu sagen: Max Schautzer hat nicht nur „Pleiten, Pech und Pannen“ moderiert, sondern meines Erachtens auch „Wunschkonzert“. Es ist ein Wunschkonzert, zu glauben, man könnte mal eben so eine Abmilderungshilfe leisten, die – grob geschätzt – über 60 Millionen € betragen würde. Herr Kuper, wo ist da eigentlich Ihr Finanzierungsvorschlag? Können wir den in den Haushaltsberatungen demnächst erwarten? An diesem Punkt werden wir Sie nageln. Da werden Sie Ihre Gegenfinanzierung offenlegen müssen.

Was ist die Ursache dieser Neuberechnung? – Zu Ihrer Erklärung – nach drei-, viermaliger Diskussion, nach mehreren Debatten –, Herr Kuper, fällt mir nur ein Satz ein, und der lautet: Herr, lass Hirn regnen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Da das nicht passieren wird und irgendwo die Geduld erschöpft ist, um das wiederum zu erklären, gilt, Herr Körfges: Acta argere, was soviel heißt wie „leeres Stroh dreschen“. – Einen schönen Abend noch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Gleichwohl will ich Sie darauf hinweisen: Verunglimpfungen von Abgeordneten finde ich nicht passabel in diesem Haus.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Wir sind am Ende der Beratungen. Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2722. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner

**Beschlussempfehlung Drucksache 16/3465,** den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/3532.** Wer stimmt dem zu? – Das ist die CDU. – Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von den PIRATEN)

– Entschuldigung. Haben die Piraten auch zugestimmt? – Ich frage noch einmal die Zustimmung ab; ich habe in der Tat nur in die andere Richtung geschaut.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu? – Das sind die CDU und Teile der Piraten. Wer stimmt dagegen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, andere Teile der Piraten. Wer enthält sich? – Der Rest der Piraten. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/3532 abgelehnt**, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 17.

Wir kommen zu:

#### **18 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I zu Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB-Untersuchungsausschuss)**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3432

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Inhalt des **Antrages Drucksache 16/3432** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die im Hause vertretenen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **19 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)**

Antrag